

# 05GV/21/020

Beschlussvorlage  
Gemeinde Groß Nemerow  
öffentlich

## Grundsatzbeschluss zum Vorhaben "Errichtung von Wohneinheiten im Gewerbegebiet OST" entsprechend der Antragstellung der Egon Haupthoff GmbH & Co.KG, 25524 Heiligenstedten

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Martina Dörbandt	<i>Datum</i> 29.11.2021 <i>Einreicher:</i> Frau Dörbandt
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow (Entscheidung)	09.12.2021	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow stimmt der Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der „Errichtung von mehreren Wohneinheiten“ im Gewerbegebiet Ost in der Gemarkung Groß Nemerow zu.

### Sachverhalt

Der Vorhabenträger sowie auch die Grundstückseigentümer des Flurstückes 44/4, Flur 1 in der Gemarkung Groß Nemerow beabsichtigt auf dem oben benannten Flurstück die Errichtung von Wohneinheiten.

### Hinweis:

Eine solche Änderung sieht die Verwaltung als schwierig an, da die Fläche im Geltungsbereich des B-Planes „Ortserweiterung NORD“ liegt und als Gewerbefläche ausgewiesen ist. Ebenfalls ist nach Festsetzung des F-Planes der Gemeinde Groß Nemerow lediglich eine gewerbliche Nutzung möglich. D.h., es sind bauleitplanungsrechtliche Schritte, sprich Änderung F-Plan sowie es geltenden B-Planes, zwingend erforderlich.

### rechtliche Grundlagen

KV M-V, BauGB; BauNVO

### Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde fallen keine Kosten an.

### Anlage/n

1	Antrag - Haupthoff Baufachzentrum (öffentlich)
---	--

2	Kartenauszug (öffentlich)